



## Niederschrift

### zur 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt am 13.03.2013

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:33 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

##### **stellv. Vorsitzende**

Frau Gabriele Oelze-Krähling

stellv. Vorsitzende

##### **CDU-Fraktion**

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Josef Franz

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Hans Zarella

ordentliches Mitglied

Herr Hans-Werner Koch

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

##### **FDP-Fraktion**

Frau Jutta Neuhoff

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Frau Stefanie Jungeblodt

stellv. Mitglied

##### **Fraktionslose**

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Dorothee Großekathöfer

ordentliches Mitglied

Herr Andreas Knapp

ordentliches Mitglied

Frau Petra Leue

ordentliches Mitglied

Frau Eva Brinkmann

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

Frau Heike Klapper

ordentliches Mitglied mit  
beratender Stimme

Herr Christian Laws	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Hildegard Stindl	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfgang Zollitsch	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Katerina Prochazkova	Sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme
Herr Michael Haake	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Frau Doris Agnes Hemesath	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

### **Verwaltung**

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Familie und Jugend
Herr Klaus Rennkamp	Fachdienst Allgemeine Jugendhilfe

### **Gäste**

Frau Christina Wolter	Sozialdienst kath. Frauen e. V., Ortsverein Lippstadt
Herr Dieter Horenkamp	Sozialdienst kath. Frauen e. V., Ortsverein Lippstadt

### **In öffentlicher Sitzung**

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Glarmin eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, die VertreterInnen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### **2. Vorstellung der Aufgaben des Pflegekinderdienstes des Sozialdienstes kath. Frauen e. V. Ortsverein Lippstadt 080/2013**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wolter und Herrn Horenkamp vom Sozialdienst kath. Frauen e. V., Ortsverein Lippstadt (SkF).

Verwaltungsseitig wurde einleitend ausgeführt, dass der SkF seit dem 01.01.1996 die Aufgaben des Pflegekinderdienstes wahrnimmt und im Jugendhilfeausschuss der Wunsch nach einer Vorstellung dieser Jugendhilfeleistung formuliert worden sei.

Im Anschluss daran stellten Frau Wolter und Herr Horenkamp im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) die Arbeit des Pflegekinderdienstes des SkF umfassend vor, wobei sie insbesondere auf die Aufgaben, die Formen von Pflegefamilie und die rechtlichen Grundlagen eingingen. Darüber hinaus stellten sie den Weg einer Pflegefamilie von der Bewerbung bis zur Begleitung des Pflegeverhältnisses durch den SkF dar, benannten die formalen und die persönlichen Voraussetzungen für die Vollzeitpflege, beschrieben die Form der Qualifizierung von Pflegeelternbewerbern, den Vermittlungsprozess und zeigten die Leistungen des Pflegekinderdienstes insgesamt auf. Eingebunden in den Vortrag war ein kurzer Film mit einem Interview mit Pflegeeltern, in dem diese ihre Erfahrungen mit der Aufnahme eines Kindes schilderten.

Herr Glarmin bedankte sich bei Frau Wolter und Herrn Horenkamp für den informativen und spannenden Bericht über die facettenreiche Arbeit des Pflegekinderdienstes.

Auf Nachfragen von Herrn Franz beschrieb Frau Rolf die vielfältigen Hilfformen, die im präventiven Bereich eingesetzt werden, um die Herausnahme des Kindes aus der eigenen Familie zu verhindern. Sie wies an dieser Stelle aber auch darauf hin, dass nicht in jedem Fall die Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie verhindert werden kann. Des Weiteren erläuterte Herr Horenkamp den Unterschied zwischen der Bereitschaftspflege und der Dauerpflege und gab Auskunft zur Verweildauer der Kinder in den Pflegefamilien. Auf die weitere Nachfrage von Herrn Gesterkamp zur Vermittlung von Pflegekindern in die Obhut homosexueller Paare erklärte Herr Horenkamp, dass auch gleichgeschlechtliche Paare vorbereitet und vermittelt werden. Ferner informierte er, dass die Möglichkeit einer Adoption regelmäßig überprüft werde. Frau Leue fragte nach, inwieweit ausreichend Bewerber für Kinder vorhanden sind und wie viele die 9-monatige Vorbereitungszeit durchlaufen. Hier stellte Herr Horenkamp fest, dass der SkF immer Pflegefamilien sucht, wobei jedoch die "Passung" stimmen müsse. Von den Bewerbern, die das erste Informationsgespräch in Anspruch genommen hätten, sprängen 40 % bis 50 % ab.

Herr Glarmin bedankte sich abschließend noch einmal bei der Vertreterin und bei dem Vertreter des SkF für die umfassende Beschreibung der Aufgaben des Pflegekinderdienstes und wünschte ihnen für ihre weitere Arbeit alles Gute.

**3. Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren in Lippstadt**  
**hier: Teilnahme der Stadt Lippstadt an einer Befragungsaktion zum u3-**  
**Betreuungsbedarf**  
082/2013

Ergänzend zur Vorlage wies Herr Strieth darauf hin, dass es Intention der Stadt Lippstadt sei, die Entwicklung des weiteren Betreuungsbedarfes für u3-Kinder frühzeitig zu erkennen und hierfür entsprechende Daten zu sammeln. Diese Tatsache wiederum habe zu der Überlegung geführt, sich um die Teilnahme an der vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten und bundesweit ausgerichteten "Befragung der Eltern zum u3-Betreuungsbedarf auf kommunaler Ebene" zu bewerben. Er teilte fer-

ner mit, dass die Elternbefragung für die Stadt Lippstadt quasi kostenfrei sei, in den nächsten Wochen beginnen werde und dass mit dem Ergebnis der Auswertung voraussichtlich im Herbst zu rechnen sei. Das Ergebnis wiederum könne dann die Basis für die Planung des weiteren u3-Ausbaus bilden.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder in Kindertageseinrichtungen hier: Förderung des Hella-Kinderhauses, Steinstraße 23, Lippstadt nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Wahrnehmung der Trägerschaft über die Einrichtung durch den Verein "Lichtpunkt Familie e. V.", Lippstadt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014**

083/2013

Herr Glarmin erinnerte an die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der der Verein "Lichtpunkt Familie e. V.", Lippstadt als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) öffentlich anerkannt wurde.

Herr Strieth ergänzte, dass es sich bei den in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen um einen weiteren formellen Schritt zur Förderung des "Hella-Kinderhauses" nach dem Kinderbildungsgesetz und zur Trägerschaft über die Einrichtung durch den Verein "Lichtpunkt Familie e. V.", Lippstadt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 handele.

Herr Franz bewertete die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen positiv und stellte gleichzeitig heraus, dass aufgrund der KiBiz-Förderung die Möglichkeit für alle Eltern gegeben sei, sich um einen Betreuungsplatz für ihr Kind im "Hella-Kinderhaus" zu bewerben. Verwaltungsseitig wurde die öffentliche Zugänglichkeit des "Hella-Kinderhauses" bestätigt.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Das Hella-Kinderhaus, Steinstraße 23, Lippstadt wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zur bedarfsgerechten und nachfrageorientierten Bereitstellung von geeigneten Betreuungs- und Förderangeboten in die öffentliche Jugendhilfeförderung einbezogen und nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gefördert.
2. In der Kindertageseinrichtung werden ab dem 01.08.2013 in 3 Gruppen bis zu 51 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren ganztägig betreut und gefördert. Dabei können pro Gruppe bis zu 8 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.
3. Voraussetzung für den Betrieb dieser Einrichtung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Gewährung von gesetzlichen Zuschüssen zu den laufenden Betriebskosten dieser Einrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
4. Träger der Einrichtung wird der Verein "Lichtpunkt Familie e. V.", Lippstadt als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Lippstadt.

5. Dem Träger der Einrichtung wird - vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung im Haushaltsplan - im Jahr 2013 eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten (z. B. für Personal- und Sachkosten) in der nach dem Kinderbildungsgesetz üblichen Art und Höhe (Gewährung von sogenannten Kindpauschalen) ab Inbetriebnahme der Einrichtung gewährt."

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2013 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt**  
**hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 - 31.07.2014**

084/2013

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes wies Herr Strieth zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang der Punkte 5 und 6 der Tagesordnung zu dieser Sitzung hin. In der sich anschließenden Präsentation (Anlage 2) gab er dem Ausschuss einen Überblick über die gesetzlichen Ansprüche in der Kindertagesbetreuung, die geplanten Versorgungsquoten in der Stadt Lippstadt, die Betreuungsbedarfe u3 im Vergleich, die Anzahl der Betreuungsplätze, die Maßnahmen zur Zielerreichung, die Standorte von Kindertageseinrichtungen in Lippstadt, die aktuellen Daten zur Umsetzung des Rechtsanspruches u3, die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren, die Anzahl der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, die Einbuchungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sowie die Entwicklung der Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Lippstadt. Abschließend stellte er mit Blick auf die u3-Betreuung fest, dass allen Eltern, die einen Betreuungsbedarf geltend gemacht haben, ein Angebot unterbreitet werden konnte und somit der Rechtsanspruch umgesetzt werden könne. Darüber hinaus besuchten die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu nahezu 100 % eine Kindertageseinrichtung. Erklärtes Ziel sei die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, die eine gesellschaftliche Weiterentwicklung ermögliche.

In der nachfolgenden Diskussion äußerte sich Herr Franz positiv zu den vorausgegangenen Ausführungen und prognostizierte einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen. Vor diesem Hintergrund gelte es, sich auf die damit verbundene verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen einzustellen. Auf seine weitere Nachfrage zu offenen Plätzen zur u3-Betreuung erläuterte Herr Strieth, dass noch einige Plätze für Eltern, die kurzfristig Platzbedarf haben, zur Verfügung stünden. Er wies an dieser Stelle aber auch darauf hin, dass Eltern in der Verpflichtung stehen, ihren Betreuungsbedarf rechtzeitig anzuzeigen. Herr Gesterkamp sprach der Verwaltung und den ErzieherInnen in den Einrichtungen sein Lob für die gezeigten Anstrengungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes aus und hob die gute Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Familie, Schule und Soziales, den Trägern und den LeiterInnen der Tageseinrichtungen hervor. Auf seine Frage zum Umfang der Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen führte Herr Strieth aus, dass

die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf seit geraumer Zeit stagniere und sich bei ca. 100 eingependelt habe.

Im Anschluss daran fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Den in der beigefügten Übersicht (Anlage) festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
  - das Land Nordrhein-Westfalen / das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
  - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2013 für die Tagespflege in Lippstadt**

**hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014**

081/2013

Nach Hinweis des Ausschussvorsitzenden auf die Ausführungen unter Top 5 der Tagesordnung fasste der Jugendhilfeausschuss ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wird die Förderung von insgesamt 130 Plätzen in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

**7. Offene Ganztagschule im Primarbereich  
hier: Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses sowie Änderung der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

075/2013

(Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahmen Frau Oelze-Krähling, Frau Geisen, Herr Knapp und Frau Leue im Zuhörerraum Platz.)

Nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes wurde verwaltungsseitig berichtet, dass die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Soest eine Anhebung der Zuschüsse zur Durchführung der offenen Ganztagschule im Primarbereich vor dem Hintergrund der vorgenommenen Tarifierhöhungen beantragt habe und im Übrigen seit drei Jahren keine Erhöhung der Zuschüsse für diesen Zweck mehr vorgenommen worden sei. Ferner wurden in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht die Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger dargestellt. Darüber hinaus erläuterte Herr Strieth die zusätzliche Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Nach den v. g. Ausführungen fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

„Zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Grundschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **45.500,00 € je Gruppe bzw. 1.820,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**
2. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Förderschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **51.000,00 € je Gruppe bzw. 3.400,00 € je zusätzlich gefördertem Platz.**
3. Die Festbetragszuschüsse für die Personal- und Sachkostenförderung werden ab dem 01.08. eines Jahres um jeweils 1,5 % erhöht, beginnend mit dem 01.08.2013.
4. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen werden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel an die Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich weitergeleitet, sofern die Regelgruppenstärke von 25 Kindern erreicht wird.

Den als Anlage 3 beigefügten Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Neufassung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)**

077/2013

Nach Bekanntgabe der Vorlage durch den Ausschussvorsitzenden wies Herr Strieth darauf hin, dass es sich bei dem Angebot der offenen Ganztagschule im Primarbereich um eine freiwillige Aufgabe handele, an deren Erfüllung die Eltern in angemessenem Maße finanziell zu beteiligen seien. Er berichtete ferner, dass die Städte im räumlichen Umfeld von Lippstadt kontinuierlich die Beiträge erhöht hätten und stellte dies anhand des in der Anlage 3 beigefügten Beitragsvergleichs dar. Die Beiträge in der Stadt Lippstadt seien seit 2003 weitestgehend unverändert geblieben und die Beitragsstruktur - insbesondere unter Berücksichtigung der Geschwisterkindregelung - sei äußerst günstig. Des Weiteren habe es Hinweise aus der Elternschaft auf nicht nachvollziehbare "Sprünge" in der Beitragstabelle (Anlage 3) gegeben, deren Ursachen in der Ablösung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder durch das Kinderbildungsgesetz zu suchen sind. Aus diesen Gründen sei der Vorschlag erarbeitet worden, in bestimmten Einkommensstufen eine moderate Anhebung der Beiträge vorzunehmen und damit auch eine nachvollziehbare Beitragsstruktur zu schaffen. Eine Erhöhung der Beiträge im unteren Einkommensbereich sei bei diesen Überlegungen außen vor geblieben.

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss ohne weitere Aussprache, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zu empfehlen:

„Der als Anlage 2 beigefügten Neufassung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der **Elternbeiträge** für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen **der offenen Ganztagschule** im Primarbereich wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Schulbezogene Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII in der Pestalozzischule**

**hier: Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung wegen Trägerwechsels**

079/2013

Frau Rolf teilte dem Jugendhilfeausschuss mit, dass der Förderverein der Pestalozzischule "Lernen fördern e. V." und die Schulleiterin der Pestalozzischule, Frau Dickers, den Vorschlag unterbreitet hätten, die Aufgabe von "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" vom Förderverein auf das Jugendwerk Rietberg zu übertragen. Der Bedarf an "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung" sei weiterhin gegeben und bei dem Jugendwerk Rietberg handele es sich um einen erfahrenen Träger der Jugendhilfe. Im Übrigen blieben die Konditionen bei Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Pestalozzischule, dem Jugendwerk Rietberg und der Stadt Lippstadt gegenüber den bisherigen gleich, so dass die Verwaltung der Übertragung der Aufgabe zugestimmt habe.



Danach fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Pestalozzischule, dem Jugendwerk Rietberg und der Stadt Lippstadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe in Form von "Schulbezogenen Hilfen zur Erziehung an der Pestalozzischule" wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung bei Bedarf flexibel den tatsächlichen und rechtlichen Anforderungen anzupassen."

(Einstimmig zugestimmt)

## 10. Verschiedenes

- a) Herr Zarembo wies auf die Presseberichterstattung zu anstehenden Veränderungen der "Lippstädter Tafel" in der Trägerschaft des Caritasverbandes für den Kreis Soest e. V. hin und bat um eine entsprechende Information im Jugendhilfeausschuss.

In diesem Zusammenhang regte er die Durchführung einer Sondersitzung des Ausschusses am 15. Mai 2013 an, in der sowohl die Unterbringung als auch die soziale Betreuung von Asylbewerbern thematisiert werden sollten.

- b) Herr Strieth wies auf die zurzeit laufenden Vorbereitungen zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendkammern und Jugendschöffengerichte im Landgerichtsbezirk Paderborn für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 hin und teilte mit, dass die Vorschlagsliste in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Juni 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

---

gez. Wilhelm Glarmin  
Vorsitzender

---

gez. Klaus Rennkamp  
Schriftführer